



→ **Änderungen im Abwicklungsverfahren der internationalen Verträge betreffend gegenseitiger Anerkennung und Vollstreckung von Gerichtsbeschlüssen**

Natalia Sorokina
natalia.sorokina@bnt.eu

→ **Aktienausgabeverfahren bei der Gründung von Aktiengesellschaften**

Natalia Sorokina
natalia.sorokina@bnt.eu

→ **Verabschiedung des „Gesetzes betreffend den Staatshaushalt der Ukraine für das Jahr 2010“**

Natalia Sorokina
natalia.sorokina@bnt.eu

→ **Änderungen zur Anwendung der Bodengesetzgebung von Gerichten bei Gerichtsverhandlungen**

Natalia Sorokina
natalia.sorokina@bnt.eu

→ **imoe – Webtipps aus der Info-Datenbank Osteuropa zur Ukraine**



bnt & Partner

vul. Jakira 13 Of. 302
 UA - 04119 Kiew

Tel.: +380 44 235 06 56
 Fax: +380 44 235 20 76

E-Mail: igor.dykunskeyy@bnt.eu
 www.bnt.eu

Partner in Kiew

Igor Dykunskeyy, LL.M.

Rechtsanwalt

Roman Badalis, Rechtsanwalt,
Steuerberater

JUDr. Margareta Sovova,
Rechtsanwältin

Pavel Pravda, Rechtsanwalt

Unsere Standorte

Bratislava

Budapest

Kiew

Minsk

Nürnberg

Prag

Riga

Tallinn

Vilnius

Warschau

bnt Korrespondenzkanzleien

Bosnien-Herzegowina

Bulgarien

Kroatien

Mazedonien

Moldawien

Montenegro

Rumänien

Russland

Serbien

Slowenien

→ **Änderungen im Abwicklungsverfahren der internationalen Verträge betreffend gegenseitiger Anerkennung und Vollstreckung von Gerichtsbeschlüssen**

Am 25. März 2010 hat das Justizministerium der Ukraine Änderungen zu „Vorschriften betreffend der Erfüllung von internationalen Abkommen zur Rechtshilfe in Zivilsachen hinsichtlich der Einreichung von Dokumenten, der Erhebung von Beweisen und der Anerkennung und der Vollstreckung von Gerichtsentscheidungen“ vorgenommen (in Kraft seit 12. April 2010).

Wenn nach ukrainischer Gerichtsentscheidung eine Gebühr für die informationstechnische Versorgung der Gerichtsverhandlung einzuziehen ist, kann diese nun vom Schuldner im Ausland samt Erhebung der Staatsgebühr erhoben werden. Ein diesbezüglicher Antrag auf die Anerkennung und die Vollstreckung einer solchen Gerichtsentscheidung im Ausland wird vom ukrainischen Gericht gestellt.

Es ist zu beachten, dass der entsprechende Antrag auf Erhebung der Staatsgebühr nun nur nach der Zustimmung von ukrainischen Steuerbehörden erfasst werden kann.

Bei der Anerkennung ausländischer Gerichtsentscheidungen, die einer Zwangsvollstreckung in der Ukraine unterliegen, erteilt das ukrainische Gericht einen entsprechenden Vollstreckungstitel und sendet diesen direkt an Vollstreckungsbehörde. Früher wurde dieser an den Vollstreckungsgläubiger gerichtet.

Ansprechpartnerin:
Natalia Sorokina
natalia.sorokina@bnt.eu

→ **Aktienausgabeverfahren bei der Gründung von Aktiengesellschaften**

Am 30. Dezember 2009 hat die Staatliche Kommission in Wertpapierangelegenheiten und Fondsmarkt die „Vorschriften betreffend Registrierungsverfahren der Aktienausgabe bei der Gründung von Aktiengesellschaften“ (nachfolgend „Vorschriften“ genannt) bestätigt (in Kraft seit 13. April 2010). Mit Inkrafttreten des Beschlusses werden die vorher geltenden Vorschriften aufgehoben.

Unter anderem wurden durch die Vorschriften die Registrierungsfristen, das Registrierungsverfahren der Aktienausgabe durch die Staatliche Kommission in Wertpapierangelegenheiten und Fondsmarkt bei der Gründung von öffentlichen und privaten Aktiengesellschaften, die Liste der für die Registrierung der geschlossenen Aktienplatzierung unter den Gründern der Aktiengesellschaft vorzulegenden Unterlagen, die Registrierung des Berichts über die geschlossene Aktienplatzierung durch die Staatliche Kommission in Wertpapierangelegenheiten und Fondsmarkt, usw. bestimmt. Bei der Gründung einer Aktiengesellschaft werden deren Aktien ausschließlich unter den Gründern platziert.

Die Vorschriften werden nur auf die neugegründeten offenen und privaten Aktiengesellschaften angewandt.

Ansprechpartnerin:
Natalia Sorokina
natalia.sorokina@bnt.eu



→ Verabschiedung des „Gesetzes betreffend den Staatshaushalt der Ukraine für das Jahr 2010“

Das Gesetz betreffend den Staatshaushalt der Ukraine für das Jahr 2010 bestimmt die Höhe des Mindestlohnes für das Jahr 2010. Folgende Mindestlöhne wurden durch das Gesetz festgelegt: seit dem 1. April – UAH 884,-, ab dem 1. Juli – UAH 888,-, ab dem 1. Oktober – UAH 907,-, ab dem 1. Dezember – UAH 922,-. Die Höhe des Mindestlohnes ist z. B. bei der Gesellschaftsgründung zu beachten, da der zum Zeitpunkt der Gesellschaftsgründung gültige Mindestlohn der Höhe des Mindeststammkapitals einer ukrainischen GmbH (dieser beträgt – seit 15. Dezember 2009 – nur noch einen gesetzlich festgelegten Mindestlohn – vor diesem Zeitpunkt waren es 100 Mindestlöhne) bzw. einer ukrainischen Aktiengesellschaft (beträgt 1250 gesetzlich festgelegte Mindestlöhne) zugrunde gelegt wird. Ferner ist die Höhe des Mindestlohnes bei der Beantragung von Lizenzen bzw. der Erhebung der Klage im Insolvenzverfahren maßgebend.

Ansprechpartnerin:
Natalia Sorokina
natalia.sorokina@bnt.eu

→ Änderungen zur Anwendung der Bodengesetzgebung von Gerichten bei Gerichtsverhandlungen

Durch die am 19. März 2010 verabschiedete Verordnung des Plenums des Obersten Gerichts der Ukraine wurden einige Änderungen zur Anwendung der Bodengesetzgebung vorgenommen.

Unter anderem wurde die Liste von den in Gerichten verhandelten Sachen erweitert. Nun können Streitigkeiten hinsichtlich der Nichtigkeitsfeststellung von Pachtverträgen sowie von Verträgen betreffend lebenslänglichen Unterhalts, nach denen

die Grundstücke auf die Erwerber übergehen, im Gerichtsverfahren verhandelt werden.

Ferner wurde eine sog. ausschließliche Zuständigkeit eingeführt. Das heißt, dass die Rechtsstreitigkeiten hinsichtlich des unbeweglichen Vermögens nur von dem am Grundstücksort zuständigen Gericht verhandelt werden. Die ausschließliche Zuständigkeit betrifft insbesondere Rechtsstreitigkeiten hinsichtlich der Anerkennung von Rechten am Grundstück, der Einräumung von Nutzungsrechten am Grundstück bzw. der Hindernisbeseitigung bei der Grundstücksnutzung. Der Gerichtsstand solcher Rechtsstreitigkeiten nach den bisher geltenden Bestimmungen war das am Sitz des Beklagten bzw. des am Sitz unerlaubter Handlungen zuständige Gericht.

Darüber hinaus wurde festgestellt, dass die Grundstückseigentümer, deren Rechte verletzt wurden, einen Ersatz des immateriellen Schadens verlangen dürfen.

Es sei darauf hingewiesen, dass das während der Ehezeit erworbene Grundstück kein Gesamthandseigentum von Ehegatten ist, wenn dieses Grundstück durch eine Privatisierung erworben wurde.

Ansprechpartnerin:
Natalia Sorokina
natalia.sorokina@bnt.eu

Wir erlauben uns darauf hinzuweisen, dass die aufgeführten aktuellen Informationen allgemeinen Charakter haben und deren Anwendung auf einzelne Fälle von konkreten Umständen abhängig ist. Wir empfehlen Ihnen, Ihre Entscheidungen aufgrund der oben aufgeführten Informationen vorab mit einem zuständigen Fachmann zu erörtern. Aus dem genannten Grund können wir keine Haftung übernehmen, die als Folge einer Entscheidung, die ausschließlich auf den oben erwähnten Informationen basiert, entstehen würden.



bnt Kiew ist ab Mai 2010 in ein größeres Büro umgezogen

Wir freuen uns, Ihnen die neue Adresse unseres Büros mitteilen zu können:

vul. Jakira 13 Of. 302
UA-04119 Kiew
Ukraine

In zehn Ländern Mittel- und Osteuropas beraten und betreuen die bnt Spezialisten in allen Rechts- und Steuerfragen. Unsere Mandanten stammen sowohl aus mittel- und osteuropäischen Ländern als auch aus Westeuropa und Übersee. Unsere Mandanten sind anspruchsvolle Unternehmen, die wir mit unseren über 110 Anwälten, Steuerberatern und Buchhaltern erfolgreich beraten – bei ihren Geschäftsvorhaben in ihrer Heimat oder bei internationalen Unternehmensprojekten.

Das internationale Beraterteam von bnt am Standort Kiew besteht aus sieben Juristen und Steuerberatern sowie weiteren Mitarbeitern, deren Sprachkenntnisse neben Ukrainisch und Russisch auch Deutsch, Englisch, Tschechisch und Slowakisch umfassen.

Wir erlauben uns darauf hinzuweisen, dass die aufgeführten aktuellen Informationen allgemeinen Charakter haben und deren Anwendung auf einzelne Fälle von konkreten Umständen abhängig ist. Wir empfehlen Ihnen, Ihre Entscheidungen aufgrund der oben aufgeführten Informationen vorab mit einem zuständigen Fachmann zu erörtern. Aus dem genannten Grund können wir keine Haftung übernehmen, die als Folge einer Entscheidung, die ausschließlich auf den oben erwähnten Informationen basiert, entstehen würden.

→ imoe>-Webtipps aus der Info-Datenbank Osteuropa zur Ukraine

Länderrisiko Ukraine

Kurzer Überblick über die Wirtschaftsdaten, Stärken und Schwächen der Ukraine sowie eine Einschätzung des Zahlungsausfallrisikos für Unternehmen in der Ukraine.

Veröffentlichungsdatum: 2010

Sprache: Englisch

http://datenbank-osteuropa.imoe.de/details.html?&user_opdetails_pi1%5bid%5d=98929&user_opdetails_pi1%5baffilihash%5d=F2v3c774p7ik

Ukrainische Wirtschafts- und Finanzdaten

Regelmäßig aktualisierte tabellarische Übersichten über ukrainische Wirtschafts- und Finanzdaten.

Veröffentlichungsdatum: 2010

Sprache: Englisch

http://datenbank-osteuropa.imoe.de/details.html?&user_opdetails_pi1%5bid%5d=95852&user_opdetails_pi1%5baffilihash%5d=F2v3c774p7ik

Interkulturelle Kompetenz Ukraine

Praktische Hinweise zum ukrainischen Alltagsleben, zu Umgangsformen und Geschäftsverhandlungen.

Sprache: Deutsch

http://datenbank-osteuropa.imoe.de/details.html?&user_opdetails_pi1%5bid%5d=96199&user_opdetails_pi1%5baffilihash%5d=F2v3c774p7ik

Ukrainische Energiebranche

Kurzanalysen des Energiesektors und des Investitionsklimas in der Ukraine, ergänzt um Statistiken und Meinungsumfragen sowie zahlreiche Grafiken, Tabellen und Diagramme.

Veröffentlichungsdatum: 10/2009

Umfang: 16 Seiten

Sprache: Deutsch

http://datenbank-osteuropa.imoe.de/details.html?&user_opdetails_pi1%5bid%5d=98382&user_opdetails_pi1%5baffilihash%5d=F2v3c774p7ik

Weitere Wirtschafts- und Brancheninformationen zur Ukraine finden Sie in der Info-Datenbank zu Osteuropa (<http://datenbank-osteuropa.imoe.de/>) unter anderem unter:

Wirtschaftsinformationen

[http://datenbank-osteuropa.imoe.de/kategorien-oran-ge-pages.html?&user_katalog_pi1\[new_wid\]=60&user_katalog_pi1\[country\]=34&user_katalog_pi1\[go\]=g](http://datenbank-osteuropa.imoe.de/kategorien-oran-ge-pages.html?&user_katalog_pi1[new_wid]=60&user_katalog_pi1[country]=34&user_katalog_pi1[go]=g)

Brancheninformationen

[http://datenbank-osteuropa.imoe.de/kategorien-oran-ge-pages.html?&user_katalog_pi1\[new_wid\]=58&user_katalog_pi1\[country\]=34&user_katalog_pi1\[go\]=g](http://datenbank-osteuropa.imoe.de/kategorien-oran-ge-pages.html?&user_katalog_pi1[new_wid]=58&user_katalog_pi1[country]=34&user_katalog_pi1[go]=g)

Die imoe> GmbH (www.imoe.de) unterstützt Unternehmen bei der Suche nach Informationen über Wirtschaft, Branchen, Standorte, Recht, Statistiken und potenzielle Geschäftspartner in 28 Ländern in Mittel- und Osteuropa sowie GUS.



bnt Standorte

Belarus

bnt legal & tax Minsk
Pobediteley Avenue 21 - 1303, BY-220126 Minsk
Tel.: +375 17 203 94 55
Fax: +375 17 203 92 73
info.by@bnt.eu

Deutschland

bnt Rechtsanwälte GbR
Leipziger Platz 21, D-90491 Nürnberg
Tel.: +49 911 569 61 0
Fax: +49 911 569 61 12
info.de@bnt.eu

Estland

bnt Attorneys-at-law
Roosikrantsi 11, EE-10119 Tallinn
Tel.: +372 667 62 40
Fax: +372 667 62 41
info.ee@bnt.eu

Lettland

bnt Klauberg Krauklis ZAB
Vilandes iela 1-7, LV-1010 Riga
Tel.: +371 6777 05 04
Fax: +371 6777 05 27
info.lv@bnt.eu

Litauen

bnt Attorneys APB
Embassy House, Kalinausko st. 24, LT-03107 Vilnius
Tel.: +370 5 212 16 27
Fax: +370 5 212 16 30
info.lt@bnt.eu

bnt Korrespondenzkanzleien

Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Kroatien,
Mazedonien, Moldawien, Montenegro, Rumänien,
Russland, Serbien, Slowenien.

Polen

bnt Neupert Zamorska & Partnerzy s.c.
ul. Krakowskie Przedmieście 47/51
PL-00 071 Warschau
Tel.: +48 22 551 25 60
Fax: +48 22 551 25 65
info.pl@bnt.eu

Slowakei

bnt - Sovova Chudáčková & Partner, s.r.o.
Cintorínska 7, SK-811 08 Bratislava 1
Tel.: +421 2 57 88 00 88
Fax: +421 2 57 88 00 89
info.sk@bnt.eu

Tschechien

bnt - pravda & partner, v.o.s.
Palác Langhans
Vodičkova 707/37, CZ-110 00 Prag 1
Tel.: +420 222 929 301
Fax: +420 222 929 341
info.cz@bnt.eu

Ukraine

bnt & Partner
vul. Jakira 13 Of. 302
UA - 04119 Kiew
Tel.: +380 44 235 06 56
Fax: +380 44 235 20 76
info.ua@bnt.eu

Ungarn

bnt Szabó Tom Burmeister Ügyvédi Iroda
Stefánia út 101-103., H-1143 Budapest
Tel.: +36 1 413 3400
Fax: +36 1 413 3413
info.hu@bnt.eu

Weitere Informationen finden Sie unter:
www.bnt.eu

Wir erlauben uns darauf hinzuweisen, dass die aufgeführten aktuellen Informationen allgemeinen Charakter haben und deren Anwendung auf einzelne Fälle von konkreten Umständen abhängig ist. Wir empfehlen Ihnen, Ihre Entscheidungen aufgrund der oben aufgeführten Informationen vorab mit einem zuständigen Fachmann zu erörtern. Aus dem genannten Grund können wir keine Haftung übernehmen, die als Folge einer Entscheidung, die ausschließlich auf den oben erwähnten Informationen basiert, entstehen würden.